

# **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit Förderprogrammen (DFörder)**

(Stand:29.08.2019)

Im Folgenden informiert die Stadt Barsinghausen über die Erhebung personenbezogener Daten bei der Durchführung von Förderprogrammen allgemein.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen, Telefon- und Faxnummer, Rechtsverhältnisse in Bezug auf Grund und Boden, Kontodaten.

Falls die Stadt Barsinghausen für einzelne Tätigkeiten auf beauftragte Dienstleister zurückgreifen, werden Sie untenstehend im Detail über die jeweiligen Vorgänge informiert. Außerdem sind dort die festgelegten Kriterien der Speicherdauer aufgeführt.

## **Verantwortliche**

Stadt Barsinghausen  
Bergamtstraße 5  
30890 Barsinghausen,  
05105 774-0  
info@stadt-barsinghausen.de

## **Datenschutzbeauftragter**

Marco Puschmann  
Hannoversche Informationstechnologien – HannIT AöR  
Hildesheimer Straße 47  
30169 Hannover  
0511770040-332  
Marco.puschmann@hannit.de

## **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Nachfolgende Daten werden erhoben, um die Durchführung von Förderprogrammen sowie die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen von bestehenden Förderrichtlinien zu ermöglichen.

Für ihre städtebauliche und sonstige Entwicklung erstellt die Stadt Barsinghausen im Rahmen von Förderprogrammen Konzepte sowie Analysen und führt öffentliche Projekte sowie Maßnahmen durch. Die Öffentlichkeit wird bei der Durchführung der Förderprogramme und der Umsetzung der damit in Zusammenhang stehenden Projekte und Maßnahmen informiert und beteiligt. Dies erfolgt z.B. über Informationsveranstaltungen, Anschreiben sowie persönliche Anfragen.

Darüber hinaus werden bei der Stellung von Förderanträgen von Seiten der Antragsteller sowie den beteiligten Behörden und Institutionen personenbezogene Daten an die Stadt Barsinghausen übermittelt und durch diese weitergeleitet. Zu den Empfängern der Daten zählen z.B. der Fördermittelgeber sowie die Umsetzungsbegleitung des Förderprogrammes.

Die erhobenen Daten werden zudem für die im Folgenden dargestellten erforderlichen Zeiträume von Seiten der Stadt Barsinghausen zu der Bearbeitung der vorgenannten Schritte aufbewahrt und gespeichert.

Für die Dorferneuerung sowie weitere Maßnahmen der ländlichen Entwicklung erfolgt die Gewährung von Zuwendungen nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) und den VV/VV-Gk zu § 44 LHO mit Mitteln des Bundes und des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Weitere Fördermöglichkeiten bestehen auf Grund des Städtebauförderungsprogramms des Bundes. Im Gebiet der Stadt Barsinghausen bestehen die Sanierungsgebiete „Innenstadt“ und „Soziale Stadt – Goethestraße/Bahlsen“, die auf Grund von § 142 Baugesetzbuch festgelegt sind.

#### **a) Erhebung personenbezogener Daten bei Besuch der Website der Stadt Barsinghausen**

Dazu wird auf die diesbezügliche Datenschutzerklärung der Stadt Barsinghausen auf der städtischen Homepage [www.barsinghausen.de](http://www.barsinghausen.de) verwiesen.

#### **b) Kontaktaufnahme**

Bei Ihrer Teilnahme an Veranstaltungen im Zusammenhang mit Förderprogrammen sowie der Kontaktaufnahme mit der Stadt Barsinghausen per E-Mail oder im Rahmen der Übermittlung und Weiterleitung von Förderanträgen werden die von Ihnen freiwillig mitgeteilten Daten, z.B.

- Ihre E-Mail-Adresse,
- Ihr Name,
- Ihre Telefonnummer/ Ihre Faxnummer
- Ihre Anschrift
- Das Datum des Eingangs bei der Stadt Barsinghausen
- Kontodaten

von der Stadt Barsinghausen gespeichert, um Ihr Anliegen zu bearbeiten und um Ihre Fragen zu beantworten. Soweit erforderlich, werden diese Daten mit hier vorliegenden Daten aus dem Liegenschaftskataster verbunden.

Die persönlichen Angaben und - bei Bedarf - die Ergänzung um hier vorhandene Daten aus dem Liegenschaftskataster werden benötigt, um über die Förderprogramme informieren zu können sowie Projekte und Maßnahmen abstimmen und durchführen zu können.

Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten werden von der Stadt Barsinghausen gelöscht, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder die Verarbeitung wird eingeschränkt, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Es findet keine Übermittlung der personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Tätigkeit erhoben, gespeichert und verarbeitet werden an ein Drittland und / oder eine internationale Organisation statt.

#### **c) Empfänger oder Gruppen von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die genannten personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Gruppen von Empfängern zugänglich gemacht:

Innerhalb des Verantwortlichen: Die interne Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur soweit erforderlich an Bereiche, deren Belange ggf. berührt sind und in weitere Klärungen einbezogen werden sollen.

Standardmäßig kann der verwaltungsinterne IT-Service bei Systemstörungen auf Daten zugreifen.

Die Stadt Barsinghausen beauftragt regelmäßig Dritte mit der Erarbeitung sonstiger informeller Planungen und Konzepte sowie Wettbewerbe. Außerdem kann sie Berater in diesem Sinne beauftragen.

Die dafür notwendigen Daten können von der Verantwortlichen an Beauftragte weitergegeben werden, um die oben beschriebenen Bearbeitungen von diesen durchführen zu lassen. Die Beauftragten dürfen diese Daten außerdem für Rückfragen nutzen und für die Mitteilung von Ergebnissen.

Darüber hinaus können die Daten an Mitglieder des Rates der Stadt Barsinghausen im Rahmen ihrer Verantwortung für die Entscheidung über die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen sowie die Erarbeitung von Programmen, Analysen und Konzepten weitergegeben werden, soweit es für die Beurteilung und Entscheidung erforderlich ist.

## **Ihre Rechte**

Sie haben gegenüber der Stadt Barsinghausen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Barsinghausen zu beschweren.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: +49 (0511) 120 45 00  
Telefax: +49 (0511) 120 45 99  
E-Mail: [poststelle@ldf.niedersachsen.de](mailto:poststelle@ldf.niedersachsen.de)

## **Speicherung und Löschung personenbezogener Daten**

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr im Zusammenhang mit dem jeweiligen Förderprogramm und den in diesem Zusammenhang umzusetzenden Projekten und Maßnahmen erforderlich sind.

Die Stadt Barsinghausen verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Für personenbezogene Daten aus Förderanträgen, beträgt die Dauer der Speicherung fünf Jahre, gerechnet ab dem Abschluss des jeweiligen Förderprogrammes. Für personenbezogene Daten, die im Rahmen der Umsetzung geförderter Projekte und Maßnahmen erfasst wurden, beträgt die Dauer der Speicherung darüber hinaus den Zeitraum der in der Richtlinie festgeschriebenen Zweckbindungsfrist der eingesetzten Fördermittel.

### **Automatisierte Entscheidungsfindung**

Die Stadt Barsinghausen verzichtet auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.